



LobbyControl-Forderungen für mehr Integrität und Transparenz

Berlin/ Köln, 9.3.2021

Die aktuellen Maskenskandale und mehrere staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wegen des Verdachts auf Abgeordnetenbestechung zeigen, dass die bisherigen Kontroll- und Transparenzmechanismen für Abgeordnete und Lobby-Akteure nicht ausreichen. Um verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen, brauchen wir jetzt einen großen Wurf: Wir brauchen verbindliche Regeln für alle, die unabhängig kontrolliert und durchgesetzt werden. Ein Verhaltenskodex der Unionsfraktion ist keine ausreichende Antwort.

1) Striktere Regeln für Abgeordnete

Bezahlte Lobby-Nebenjobs sollten für alle Abgeordneten vollständig verboten werden.

Solche Tätigkeiten sind mit einem Abgeordnetenmandat nicht vereinbar. Diese Regelung sollte auf gesetzlicher Ebene im Abgeordnetengesetz erfolgen.

Bei Beraterjobs muss transparent sein, für wen die Abgeordneten tätig sind.

Statt wie bisher nichtssagende Bezeichnungen wie Kunde 1 zu erlauben, muss bei allen Beratungstätigkeiten der konkrete Name des Kunden genannt werden. Eine Ausnahme kann es nur für anwaltliche Tätigkeiten geben, für die gesetzliche Verschwiegenheitspflichten gelten. In diesen Fällen muss zumindest die Branche angegeben werden – so wie das in den Verhaltensregeln vorgesehen war, aber nicht umgesetzt wird.

Unternehmensbeteiligungen von Abgeordneten müssen umfassend offen gelegt werden.

Unternehmensbeteiligungen sollen bereits ab 5% Stimmenanteil offengelegt werden (bisher 25%). Alle Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen (wie Dividenden) müssen angegeben werden. Auch andere (potentielle) Vergütungen wie Aktienoptionen müssen offen gelegt werden.



Die Nebeneinkünfte von Abgeordneten sollten auf den Cent genau angegeben werden.

Die bisherigen Stufenangaben sind zu grob.

Der zeitliche Umfang von Nebentätigkeiten sollte offengelegt werden.

Laut Abgeordnetengesetz muss das Mandat im Mittelpunkt stehen. Es gibt aber keine wirkliche Überprüfung oder Kontrollmöglichkeit. Dies würde durch zeitliche Angaben verbessert.

Die Kontrolle der Nebentätigkeiten muss verstärkt und auf eine unabhängige Stelle übertragen werden.

Die bisherigen Kontrollmechanismen sind zu schwach. Sie müssen deutlich verstärkt werden und von einer unabhängigen Stelle übernommen werden, statt von der Bundestagsverwaltung und dem (parteipolitisch eingebunden) Bundestagspräsidenten. Der Bundestag sollte dazu einen unabhängigen Lobby-Beauftragten einrichten, der mit ausreichend Personal und Kontrollmöglichkeiten ausgestattet wird. Dieser sollte stärkere Ermittlungskompetenzen bekommen und die Angaben der Abgeordneten auch auf eigene Initiative stichprobenartig prüfen.

Fehlverhalten muss stärker bestraft werden.

Bei Verstößen gegen die Regeln müssen die Sanktionen verschärft werden. Jegliche Feststellung eines Fehlverhaltens auch in minder schweren Fällen muss veröffentlicht werden. Die bisherige Praxis nicht-öffentlicher Ermahnungen ist kein ausreichendes Sanktionsmittel. Die missbräuchliche Nennung des Abgeordnetenmandats bei Nebentätigkeiten oder die Verwendung des Bundestagslogos und von Bundestagsressourcen für Nebentätigkeiten sollte grundsätzlich mit Geldstrafen bestraft werden.

Umfassende Neuregelung

Die Regeln für Abgeordnete sollten nicht nur an einigen Stellen nachgebessert werden. Sie sollten grundlegend überarbeitet und im Sinne der obigen Punkte klarer gefasst werden. Das bisherige Nebeneinander von Abgeordnetengesetz, Verhaltensregeln und Ausführungsbestimmungen

dazu muss aufgelöst und die zentralen Regelungen im Abgeordnetengesetz gebündelt werden.

2) Umfassendes Lobbyregister und Transparenz der Gesetzgebung

Das geplante Lobbyregister muss an mehreren Stellen nachgebessert werden. Es hat eine wichtige Funktion, um die Einflussnahme auf politische Entscheidungen insgesamt transparenter zu machen. Es muss ergänzt werden durch einen Lobby-Fußabdruck, der die konkrete Beteiligung von Interessenvertreter:innen an der Formulierung von Gesetzen regelt und transparent macht.

An diesen Stellen sollte das Lobbyregister verbessert werden:

- Lobbyarbeit gegenüber Ministerien sollte insgesamt registrierungspflichtig sein, das heißt auch gegenüber der Fachebene.
- Das Lobbyregister sollte zudem durch eine exekutive Fußspur ergänzt werden, in der Ministerien die Kontakte mit Interessenvertretern bei Gesetzgebungsprozessen offen legen müssen.
- Lobbyist:innen müssen zu genauen Angaben verpflichtet werden, worauf ihre Lobbyarbeit zielt.
- Lobbyist:innen, die mit Politiker:innen in unmittelbarem Kontakt stehen, müssen namentlich genannt werden. Nur so wird etwa sichtbar, welche ehemaligen Abgeordneten oder Minister:innen in wessen Auftrag arbeiten.
- Lobby-Dienstleister müssen pro Kunden den finanziellen Umfang des Lobbyauftrags offenlegen.
- Die großräumigen Ausnahmen für Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften sowie Kirchen sollten zurückgenommen bzw. eingeschränkt werden.

3) Mehr Transparenz und Obergrenzen in der Parteienfinanzierung

Angesichts des Spenden-Dinners von Jens Spahn und der Spenden knapp unter der Veröffentlichungsgrenze müssen bestehende Schlupflöcher bei der Regelung der Parteienfinanzierung geschlossen werden. Dabei sollte die Reform über die von der Unionsfraktion bereits in Aussicht gestellte Absenkung der Veröffentlichungsgrenzen hinaus gehen. Es gibt gerade



Initiative für Transparenz und Demokratie

beim Parteisponsoring eine riesige Transparenzlücke, die ebenfalls geschlossen werden muss.

Die konkreten Forderungen:

- Die Veröffentlichungsgrenzen für Parteispenden sollte von 10.000 Euro auf 2.000 Euro gesenkt werden. Spenden ab 10.000 Euro müssen sofort offen gelegt werden (bisher erst ab 50.000 Euro).
- Alle Formen von Parteiensponsoring sollten wie Spenden namentlich offen gelegt werden.
- Für Spenden und Parteisponsoring soll eine jährliche Obergrenze von 50.000 Euro pro Spender und Partei gelten.
- Direktspenden an parteigebundene Abgeordnete sollten ganz verboten werden.